

SchülerTicket Westfalen

1 Ausgangslage

Die SchülerCard Bielefeld wurde zum 1. August 2020 im Zuge der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 26. September 2019 eingeführt. Das Ticket für Bielefelder Schüler:innen wurde dem öffentlichen Schulträger sowie allen privaten Schulträgern Bielefelds angeboten.

Die Gültigkeit der SchülerCard beschränkt sich aktuell auf das Tarifgebiet Bielefeld. Somit können einpendelnde Schüler:innen vom Tarifangebot bisher nicht profitieren. Mit dem SchülerTicket Westfalen, das in einer Projektgruppe zwischen den Partnern des WestfalenTarifs erarbeitet wurde, besteht nun ein Pilotprojekt für den gesamten westfälischen Tarifraum. Der öffentliche Schulträger kann zum Schuljahr 2022/2023 die SchülerCard Bielefeld durch das SchülerTicket Westfalen ersetzen. Dazu fanden Beratungen zwischen dem Amt für Schule, dem Amt für Verkehr und der moBiel GmbH statt.

2 Zielgruppe

Die Schulverkehre teilen sich auf die allgemeinbildenden und die beruflichen Schulen auf. An den 99 allgemeinbildenden Schulen wurden zum Schuljahr 2020/2021 ca. 38,7 Tsd. Schüler:innen unterrichtet. Darüber hinaus haben an den 13 beruflichen Schulen weitere 16,7 Tsd. Schüler:innen den Unterricht besucht. In Summe ergibt sich eine Gesamtschüleranzahl von 55,4 Tsd. Schüler:innen, die an den 112 Bielefelder Schulen unterrichtet werden. Bis zum Schuljahr 2029/30 werden zudem rund 5,5 Tsd. zusätzliche Schüler:innen in Bielefeld erwartet.

Jahr	2017	2018	2019	2020
Anzahl Schüler:innen	56,6 Tsd.	56,2 Tsd.	55,9 Tsd.	55,4 Tsd.

Über 80% aller Bielefelder Schüler:innen besuchen derzeit Schulen in städtischer Trägerschaft.

Daten SJ 2019/2020	Anteil Schüler:innen	Anzahl Schüler:innen	davon anspruchsberechtigt	davon nicht-anspruchsberechtigt
öffentlicher Schulträger	80,75 %	45,2 Tsd.	9,7 Tsd.	35,5 Tsd.
private Schulträger	19,25 %	10,8 Tsd.	2,3 Tsd.	8,5 Tsd.
gesamt	100 %	56 Tsd.	12 Tsd. ¹	44 Tsd.

¹ Abweichung durch die errechnete Anzahl bei den privaten Schulträgern möglich.

3 SchülerCard Bielefeld

Mit knapp 13 Tsd. Kund:innen nutzt knapp ein Drittel der derzeit zur Nutzung berechtigten Schüler:innen die SchülerCard. In Bezug auf die gesamte Schülerschaft fährt fast jeder/jede vierte Schüler:in mit dem Ticket. Die wichtigsten Erfolgsfaktoren für das Tarifangebot sind der günstige Preis sowie die zusätzlich mögliche Freizeitnutzung.

Ticketart	Variante	Preis	Anzahl Kund:innen	Anzahl Tickets
SchülerCard - Selbstzahler		29,00 €	3,1 Tsd.	28,5 Tsd.
SchülerCard - anspruchsberechtigt	1. Kind	12,00 €	6,0 Tsd.	60,1 Tsd.
	2. Kind	6,00 €	1,2 Tsd.	11,0 Tsd.
	3. Kind, BI-Pass, Primarstufe	0,00 €	3,0 Tsd.	23,1 Tsd.
SchülerCard (Summe)			13,3 Tsd.	122,7 Tsd.

Derzeit können allerdings nicht alle 55 Tsd. Bielefelder Schüler:innen die SchülerCard nutzen. Knapp 12 Tsd. Schüler:innen gehen in Bielefeld zur Schule, wohnen jedoch im räumlichen Umfeld Bielefelds. Diese Gruppe an einpendelnden Schüler:innen müssen derzeit noch auf das Altmodell des SchulwegTickets zurückgreifen, das ausschließlich für Fahrten mit Schulbezug genutzt werden kann.

Neben der SchülerCard Bielefeld und dem SchulwegTicket werden diverse weitere Tarifangebote im Ausbildungsverkehr genutzt. (siehe Anlage 7.1)

4 SchülerTicket Westfalen

Das SchülerTicket Westfalen wird im Rahmen eines Pilotprojektes erprobt. Der Test startete am 1. Januar 2021 und wird bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 laufen. Anschließend wird das Ticketangebot ggf. mit Anpassungen in das Stammsortiment überführt. Angebotsanpassungen werden mit Erkenntnissen der gutachterlichen Begleitung erarbeitet.

Berechtigt zur Nutzung des SchülerTickets Westfalen sind alle Schüler:innen an Grundschulen (Primarstufe), Förderschulen, sowie Schüler:innen der Sekundarstufe I und II, die öffentliche, staatlich genehmigte oder staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen sowie eine in § 7 Abs. 2 Schulfinanzgesetz aufgeführte Schule besuchen, soweit sie einen grundsätzlichen Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrtkosten nach der Schülerfahrtkostenverordnung haben.

Voraussetzung ist, dass der jeweilige Schulstandort im WestfalenTarif-Raum liegt und der Schulträger einen Vertrag mit einem erlösverantwortlichen Partner des WestfalenTarifes abgeschlossen hat, welcher einen regionalspezifischen Pauschalbetrag beinhaltet, der auf Basis der Aufwendungen der öffentlichen und privaten Schulträger für die Fahrtkostenerstattung nach dem Schulfinanzgesetz (SchFG) resp. der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) für anspruchsberechtigte Schüler:innen ausgegebenen SchulwegMonatsTickets/ Schulträgerkarten bei dem jeweiligen Schulträger berechnet wurde. Für anspruchsberechtigte Schüler:innen hat der Schulträger die Anspruchsberechtigung geprüft und dem ausgebenden erlösverantwortlichen Partner auf dem Bestellschein bestätigt.

Das SchülerTicket Westfalen gilt ohne Zeiteinschränkung für beliebig viele Schul- und Freizeitfahrten im Raum des WestfalenTarifs / Netz Westfalen. Das SchülerTicket Westfalen wird auf die Person ausgestellt und ist nicht übertragbar.

4.1 Projektstand SchülerTicket Westfalen

Bislang wurden Umsetzungsgespräche mit über 60 Schulträgern in Westfalen geführt. Davon liegen 33 Schulträger im Tarifgebiet TeutoOWL. Bereits 26 erfolgreiche Einführungen können verzeichnet werden. Der Anlage 6.3 kann der Umsetzungsstand entnommen werden.

4.2 Modellbeschreibung SchülerTicket Westfalen

Das Modell entspricht dem derzeitigen Ansatz zur SchülerCard Bielefeld. Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen dem Schulträger und dem Verkehrsunternehmen, wodurch den Schüler:innen die Möglichkeit zum Bezug eines Tickets eingeräumt wird. Hierbei geht man von einem bedarfsgesteuerten Ansatz aus, sodass anspruchsberechtigte Schüler:innen unter Leistung eines Eigenanteils ein Ticket vom Schulträger erhalten können. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung des Eigenanteils ergibt sich aus § 97 Abs. 3 SchulG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO).

Nicht-anspruchsberechtigte Schüler:innen haben die Möglichkeit, gegen Leistung eines Selbstzahlerbetrages ein preislich deutlich vergünstigtes Abonnement für den definierten Tarifraum zu beziehen.

4.3 Finanzierung

Im Gegenzug zur Ausgabe der Tickets an die Schüler:innen verpflichtet sich der Schulträger zur Leistung eines Basisbetrages an die Verkehrsunternehmen sowie einer Dynamisierung des Betrages. Die Finanzierung des Modells setzt sich neben dem Basisbetrag aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Basisbetrag: bisherige Aufwendungen der öffentlichen und privaten Schulträger für die Fahrtkostenerstattung nach dem Schulfinanzgesetz / Schülerfahrkostenverordnung für anspruchsberechtigte Schüler:innen (SchulwegTicket / Basisbetrag SchülerCard)
2. Einnahmen aus der Abnahme des „SchülerTickets Westfalen“ von nicht-anspruchsberechtigten Schüler:innen (Selbstzahler).
3. Einnahmen aus der Abnahme des „SchülerTickets Westfalen“ von anspruchsberechtigten Schüler:innen (ggf. mit Eigenanteil). Der Eigenanteil kann ganz oder teilweise vom Schulträger oder Dritten übernommen werden.

Bei Anwendung des Modells für den öffentlichen Schulträger ergeben sich für die anspruchsberechtigten Schüler:innen keine zusätzlichen Finanzierungssummen für die Stadt Bielefeld:

anspruchsberechtigte Schüler:innen	Prognose Schuljahr 2021/2022 (SchülerCard Bielefeld und SchulwegTickets)	Prognose Schuljahr 2021/2022 (SchülerTicket Westfalen)
Preisstufe Bielefeld	4,6 Mio. EUR	4,6 Mio. EUR
> Preisstufe Bielefeld	0,8 Mio. EUR	0,8 Mio. EUR
nicht-anspruchsberechtigte Schüler:innen		
Alle Preisstufen	- €	- €
Summe	5,4 Mio. EUR	5,4 Mio. EUR

* Errechnete Werte auf Basis der Finanzierungsbeträge des Schuljahres 2020/2021 sowie der Schüler:innenzahlen aus dem Schuljahr 2019/2020. Durchschnittliche Tariffortschreibung ist in die Prognose eingeflossen.

Die Ticketpreise gestalten sich wie folgt:

Ticketart	Ausprägung	Preis
SchülerTicket Westfalen – Selbstzahler:innen		36,00 €
SchülerTicket Westfalen – anspruchsberechtigte Schüler:innen	1. Kind	12,00 €
	2. Kind	6,00 €
	3. Kind	0,00 €
	Bielefeld-Pass	0,00 €
	Primarstufe	0,00 €

Die Finanzierung des Modells beeinflusst nicht die Leistung von sonstigen Ausgleichszahlungen. Eine Weiterleitung der 11a-Mittel an die Verkehrsunternehmen bleibt unberührt. Gemäß § 11 a Abs. 2 Satz 4 ÖPNVG NRW sind für die Ermittlung des Ausgleichs die Nettoerträge der Betreiber im Ausbildungsverkehr maßgeblich. Die Ermittlung der Ausbildungsverkehrs-Erträge je Betreiber und Leistungseinheit im Gebiet der jeweiligen zuständigen Behörde (Wagenkm) erfolgt weiterhin nach den Ziffer 6.5 der Allgemeine Vorschrift der Stadt Bielefeld für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW.

4.4 Chancen einer Umstellung

- Das SchülerTicket Westfalen soll allen Schüler:innen zu einem attraktiven Preis ganztägige und verbundweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglichen. Die anspruchsberechtigten Schüler:innen erhalten ohne Mehrkosten einen deutlichen Mehrwert durch die Netzerweiterung. Damit profitieren ca. 77 % (ca. 10 Tsd. Schüler:innen) der heutigen Kund:innen der SchülerCard Bielefeld kostenneutral von der Ticketumstellung.
- Der Eigenanteil entfällt für anspruchsberechtigte Schüler:innen, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII geleistet wird und für dritte und weitere anspruchsberechtigte Geschwisterkinder einer Familie. Damit würden über 3 Tsd. Schüler:innen das Ticket kostenfrei erhalten. Einkommensschwache Familien, die nach der Schülerfahrkostenverordnung nicht anspruchsberechtigt sind, können alternativ das Bielefeld-Pass Ticket (29 Euro/Monat) oder für die Freizeitverkehre das FunAbo Bielefeld für 14 Euro/Monat nutzen.
- Die Netzgültigkeit im WestfalenTarif ist eine gute Vereinfachung der komplexen Tarifstrukturen und bietet einen zusätzlichen Anreiz zur ÖPNV-Nutzung. Die Preiserhöhung von 7 Euro im Monat für Selbstzahlende rechnet sich aus Sicht der Kund:innen bereits bei wenigen Fahrten über das Tarifgebiet Bielefeld hinaus (EinzelTicket Bielefeld – Werther: 5,10 Euro).
- Im WestfalenTarif wird ein einfaches, einheitliches und digitales Ticketangebot für Schüler:innen angestrebt, das tarifliche Nutzungshemmnisse abbauen soll. Lokale Angebote sollen möglichst ersetzt werden. Dies zählt auch auf die Strategie des Landes ein, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle einnehmen soll, ein landesweit einheitliches elektronisches Ticketing-System verbundübergreifend einzuführen. Dieser Ansatz wird dazu führen, dass es vermehrt aus Kundensicht gewünschte übergreifende Angebote über kommunale Grenzen geben wird.
- Mit dem Ticket kann eine stärkere Vernetzung der großen und kleinen Städte und Gemeinden erreicht werden. Die Mobilitätsstrategie Ostwestfalen Lippe (Regionale) und die Strategie der Regiopole wird durch das Ticket gestärkt. Sollte das SchülerTicket Westfalen durch den öffentlichen Schulträger

in Bielefeld nicht angeboten werden, besteht das Risiko, dass auch die Schulträger umliegender Gemeinden auf das Tarifangebot verzichten und auspendelnde Schüler:innen das Ticket nicht nutzen können.

- Zusätzlich könnten ca. 10 Tsd. einpendelnde Schüler:innen des öffentlichen Schulträgers das Ticket nutzen. Für alle selbstzahlenden Einpendler:innen sinken die Ticketpreise damit erheblich. In den starken Relationen (Werther-Bielefeld, Herford-Bielefeld, Gütersloh-Bielefeld) sinken die Preise um mehr als 60 %. Auf ein SchülerAzubi MonatsTicket mit einer netzweiten Gültigkeit im WestfalenTarif beträgt der Rabatt sogar 85 %.

Relation Schulweg	Referenzticket
Schulweg: Werther → Bielefeld, Herford → Bielefeld, Gütersloh – Bielefeld	SchülerAzubi MonatsTicket Preisstufe 3T → 96 Euro/Monat
Schulweg: Bünde → Bielefeld	SchülerAzubi MonatsTicket Preisstufe 4T → 113 Euro/Monat
Gültigkeit Netz Westfalen	SchülerAzubi MonatsTicket Netzgültigkeit → 233,70 Euro/Monat

- Aus Sicht der Bürger:innen kann die empfundene Ungerechtigkeit in dem komplexen, hoheitlich geregelten Sortiment auf der Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung der Schülertickets zwischen Freifahrtberechtigten (zahlen für den Schulweg nichts) und Selbstzahlenden (zahlen fast den vollen Jedermann-Preis) abgemildert werden.

- Mit dem AzubiAbo Westfalen für 63 Euro/Monat gibt es bereits sehr positive Erfahrungen mit netzweiten Pauschalangeboten in Westfalen. Im VRR und VRS wurden bereits sehr erfolgreiche verbundweite Ticketangebote für Schüler:innen umgesetzt.

- Wir haben heute in Bielefeld eine Einpendlerzahl von über 80.000 Personen pro Tag. Generelles Ziel ist es, diese Einpendler:innen möglichst auf umweltfreundliche Angebote zu bringen, um die Verkehrsbelastung in Bielefeld zu mindern und um u. a. weniger P&R-Stationen aufbauen zu müssen. Das kommunenübergreifende Schülerticket kann ein Beitrag dazu leisten, dass junge Menschen frühzeitig diese umweltfreundlichen Angebote nutzen und später auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) verzichten.

5 Fazit/Handlungsempfehlung:

Um für die einpendelnden Schüler:innen bereits zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023 ein attraktiveres Angebot bieten zu können, sollte die SchülerCard Bielefeld durch das SchülerTicket Westfalen (36,00 €/Monat als Abonnement für Selbstzahlende) ersetzt werden. Der Finanzierungsanteil i.H.v. ca. 5,4 Mio. Euro des öffentlichen Schulträgers für anspruchsberechtigte Schüler:innen ändert sich dadurch nicht.

Ein Beschluss des Rates mit den entsprechenden vorherigen Befassungen der Ausschüsse sollte in folgendem Zeitplan erfolgen:

- Schul- u. Sportausschuss: 03. Mai 2022
- Finanz- und Personalausschuss: 10. Mai 2022
- Stadtentwicklungsausschuss: 10. Mai 2022
- Ratsbeschluss: 19. Mai 2022

6 Anlage – Hintergrundinformationen

6.1 Weitere Tarifangebote im Ausbildungsverkehr:

Ticket für Schüler:innen	Tickets für Auszubildende
SchülerTicket Westfalen Gültigkeit im gesamten WestfalenTarif, (Preise: siehe Tabelle unter 4.3)	AzubiAbo Westfalen / NRWupgradeAzubi Gültigkeit in W bzw. NRW 63 € für Westfalen + 20 € für NRW
SchülerCard Bielefeld Gültigkeit im Tarifgebiet Bielefeld, (12 €, 6 €, 0 €, 29 €)	FirmenAbo/ GroßkundenAbo/ JobTicket relationsbezogene Gültigkeit Bezug von Tickets über den Arbeitgeber mit möglicher Zuzahlung
SchulwegTicket Gültigkeit für den schülerspezifischen Schulweg Ausgabe durch den Schulträger 0 € für Schüler:innen	
Schüler-/Azubi-MonatsTicket relationsbezogene Gültigkeit freiverkäufliches MonatsTicket z.B. 59,20 € für Schüler:innen im Tarifgebiet Bielefeld	
FunTicket/FunAbo NetzTicket für Bielefeld, TeutoOWL oder Westfalen Gültigkeit im Netz ab 14 Uhr freiverkäufliches Zusatzticket z.B. 38,20 € für Westfalen	

6.2 Gültigkeitsraum SchülerTicket Westfalen:



